

Leitlinien zur Förderwürdigkeit von STARK-Projekten

1. Strategische und operative Grundsätze

Das Bundesprogramm STARK ist ein wichtiges Instrument, vornehmlich im konsumtiven Bereich die Investitionen des Strukturstärkungsgesetzes zu unterstützen. Um diesen Ansatz noch stärker gerecht zu werden, gilt es Projekte zukünftig anhand von klareren und transparenten Vorgaben (Kriterien) zu schärfen. Für die brandenburgischen strukturpolitischen Aspekte ist das [Lausitzprogramm 2038 \(LP 2038\)](#) relevant (Förderwürdigkeit). Bezüglich der Förderfähigkeit sind die objektiven, formellen Anforderungen aus der Richtlinie maßgeblich. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Punkten, die das bisherige Verwaltungshandeln darstellen und zwischen dem Büro L-B und der WRL abgestimmt wurden.

Die folgenden Leitlinien sind keine starren, unbefristeten Festlegungen dar und können insbesondere an sich ändernde Bedingungen, auch durch Einschätzungen von Begleitforschungen, angepasst werden.

Aus dem im [Strukturstärkungsgesetz](#) formulierten Leitbild werden Schwerpunkte abgeleitet. Diese sind in zwei Kategorien zusammengefasst:

Fachthemen	Querschnittsthemen
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsentwicklung • Verkehrsinfrastruktur • Fachkräfteentwicklung • Technologische, betriebliche und soziale Innovationen • Modellregion Gesundheit • Kulturelle Vielfalt und Sport 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Verflechtungsraum • Zusammenarbeit Brandenburg-Sachsen • Partizipation • Identität und Zusammenhalt • Kinder und Jugendliche • Kommunikation • Digitalisierung • Klima, Umwelt

Es wird eine maximale **Effizienz und Effektivität** beim Einsatz des für die brandenburgische Lausitz zur Verfügung stehenden STARK-Budgets angestrebt.

Das setzt voraus, dass die Vorhaben

- bedarfsgerecht,
- abgegrenzt, also zusätzlich,
- komplementär,
- ergebnis- und wirkungsorientiert sowie
- auf den Transformationsprozess

ausgerichtet werden.

Vorrangig sollen Projektideen auf Basis **objektiver Bedarfe und konkreter Herausforderungen** der Zielgruppen hergeleitet und in einem geeigneten partizipativen Prozess oder in einer Verbundkonstellation im engeren Sinne entwickelt werden. Damit wird einerseits erreicht, dass die Angebote unmittelbar verstanden und angenommen werden sowie wirken können. Andererseits wird vermieden, dass Angebote unterbreitet werden, die die relevanten Akteure nicht oder nur verzögert erreichen. Dadurch würden die Ressourcen suboptimal eingesetzt. Bei primär angebotsorientierten Projektideen muss der Projektinitiator ausgehend von der von ihm identifizierten abstrakten

Notwendigkeit aufzeigen, durch welche Mechanismen die vorgesehenen Projekteinhalte vermittelt werden und welche Wirkung sie entfalten sollen.

Ziele und Inhalte, die bereits institutionell oder auf Projektebene abgedeckt sind, können nicht aus STARK-Mitteln finanziert werden. Projektideen müssen daher neue, zusätzliche Ziele und Inhalte umfassen. Im Einzelfall können jedoch Maßnahmen, die bereits modellhaft aus anderen Quellen finanziert wurden, in einer STARK-Projektidee verbessert und etabliert werden. Es muss eine eindeutige **Abgrenzung**, also eine **Zusätzlichkeit**, zu bestehenden und zum Zeitpunkt der Projektentwicklung absehbaren zukünftigen Institutionen, Angeboten und Projekten gegeben sein.

Entscheidend für die Wirksamkeit von Vorhaben sind die internen Kompetenzen des Projektinitiators, die Wahl einer geeigneten „Partner“-Struktur sowie eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit – **Komplementarität** – mit lokalen und regionalen Akteuren und deren Initiativen/Maßnahmen, insbesondere im STARK-Kontext. Für den Projekterfolg maßgeblich relevante Akteure müssen bereits frühzeitig eingebunden werden. Schon im Vorfeld einer Beantragung sind formelle und informelle Kooperationen mit agierenden (STARK-)Projekten zu vereinbaren. Neben dem synergetischen Zusammenwirken von nicht-investiven Maßnahmen kann und soll das Zusammenspiel von investiven und nicht-investiven Maßnahmen jeweils stärkend wirken. Die Ergänzung einer Investition durch eine nicht-investive konzeptionelle Maßnahme sichert und stärkt den investiven Ansatz. Eine Investition kann ein Anker für eine unmittelbar ausstrahlende nicht-investive Maßnahme sein.

Im Rahmen nicht-investiver Projekte ist zu gewährleisten, dass der Projekterfolg nicht primär anhand beispielsweise der Durchführung von Aktivitäten sowie der Anzahl der erreichten Teilnehmenden definiert wird. Eine einseitige Fokussierung auf den quantitativen Output („der Weg ist das Ziel“) erweist sich als unzulänglich. Vielmehr ist bereits in der Projektentwicklung darzulegen, welche mittel- und langfristigen Wirkungen (Outcome und Impact) aus den geplanten Maßnahmen und den entstehenden Verknüpfungen hervorgehen sollen und wie diese bereits im Projektverlauf berücksichtigt werden. Projekte, bei denen entsprechende Wirkungsannahmen fehlen oder deren Ausarbeitung nicht nachvollziehbar ist, entsprechen nicht den angestrebten Anforderungen.

Nicht-investive Vorhaben müssen demnach bereits in der Planungsphase ausdrücklich auf **mess- und berichtbare Ergebnisse und Wirkungen** ausgerichtet sein. Sofern möglich, müssen quantitative Indikatoren im Vordergrund stehen. Projekte müssen auf eine langfristige und nachhaltige Wirksamkeit¹ ausgerichtet sein.

Alle Vorhaben müssen in Bezug auf Herleitung, Zielstellung und Inhalte einen eindeutigen **Bezug zur Transformationsregion** aufweisen. Es muss dargelegt werden, wie und welchen Beitrag das Projekt leisten kann, die Transformation der Region direkt oder indirekt zu vermitteln und zu verbessern. Dieser kann direkt sein, beispielweise wenn lokale Industrieunternehmen beim Change-Management bezüglich ihrer Geschäftsmodelle und der Internationalisierung begleitet werden. Er kann aber auch indirekt sein, wenn Kunst und Kultur eingesetzt werden, um die Identität zu stärken und im Sinne eines „weichen“ Standortfaktors, also als Parameter für die wohl dominierende Herausforderung der Attrahierung von Fach- und Arbeitskräften. Dabei müssen die Fach- und Arbeitskräfte und deren Familien angesprochen werden.

¹ Ein Beispiel für den Wissens- und Technologietransfer wäre die Durchführung eines bestimmten Transferformats als Output, eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als Ergebnis und eine betriebliche Innovation die anzustrebende Wirkung. Erforderlich sind differenzierte, projektbegleitende Monitoring- und Evaluationsmethoden, die idealerweise durch externe Dienstleister, durchgeführt werden.

Die Region wird struktur- und fachpolitisch sowie geografisch ganzheitlich gedacht. Lokale Initiativen sind willkommen, jedoch ist eine unmittelbare oder mittelbare² **interkommunale** Projektausrichtung zwingend erforderlich, um die angestrebte Sichtbarkeit und eine Breite der Wirkung zu erreichen.

Im Folgenden wird kurz auf einige der strukturpolitischen Querschnittsthemen eingegangen.

Das Lausitzer Revier ist eine **länderübergreifende Region, deren Ausläufer bis in die Nachbarstaaten** Polen und Tschechien reichen. Es ist wünschenswert, in den Projekten die länder- und staatenübergreifende Dimension mitzudenken und in geeigneter Weise zu integrieren.

Die Region muss, insbesondere auch aufgrund der prekären demografischen Entwicklung, sowohl für **Kinder und Jugendliche** aus der Region als auch für zu- und rückziehende Familien attraktiv sein. Dies bestimmt sich auf einer subjektiv-emotionalen Ebene und nicht über Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven, die in relevantem Maße bereits durch die investiven Maßnahmen angeschoben bzw. realisiert wurden. Zunächst sind „weiche“ Faktoren im Kontext soziokultureller Angebote maßgeblich. Außerdem muss die junge Generation durch konkrete Maßnahmen in geeigneter Weise in die Transformationsprozesse eingebunden werden. Hierzu bieten sich partizipative Elemente an.

Eine wesentliche Feststellung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen ist der subjektiv wie objektiv unzureichende Informations- und Verständnisstand bezüglich des Transformationsprozesses und des Strukturwandels im Allgemeinen.³ Dies ist einerseits dem objektiven Tatbestand geschuldet, dass die erheblichen Investitionen für die Zivilgesellschaft nur schwer erkennbar sind (Bebauungspläne, Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung) und andererseits aufgrund komplexer Finanzierungs- und Planungsabläufe nur verzögert umgesetzt werden. Erforderlich sind zielgerichtete und ansprechende **Kommunikationsmaßnahmen** nach innen und nach außen, um die Identität und die Perspektiven der Region zu vermitteln.

Echte **Partizipation**, also Mitentscheiden und Mitbestimmen, muss es für und mit allen Gruppen der Zivilgesellschaft geben. Durch die Einbeziehung von Erfahrungen, Kompetenzen und Engagement von Menschen in der Region steigen die Qualität von Ideen, Initiativen und Projekten. Vor allem bedeutet die Mitarbeit an der Analyse von Herausforderungen und die Erarbeitung von Lösungen Selbstwirksamkeit für das Individuum und Akzeptanz in der Gruppe. Partizipative Methoden erhöhen bereits bei der Konzeption von Projekten deren Sichtbarkeit im Transformationsprozess. In der Entstehung von Projektideen, ihrer Qualifizierung und in der Umsetzung soll es grundsätzlich Elemente der Beteiligung geben. Die Projektinitiatoren müssen dafür geeignete Formate entwickeln und einsetzen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, die Projektziele zu konkretisieren oder die Tätigkeiten und Maßnahmen zu bestimmen.

„Die“ Lausitz ist tief in der regionalen und lokalen Kultur verankert. Der in den Anfangsjahren nach der Wende erfolgte dramatische Abbau von Arbeitsplätzen in der Kohle-, Energie-, Glas- und Textilindustrie und die damit verbundenen sozioökonomischen Konsequenzen haben zu erheblicher Abwanderung und einer Erschütterung der Lausitzer Identität geführt. Gerade in schwierigen Zeiten kann eine **gemeinsame Identität** ein Anker für die Gesellschaft und ihren **Zusammenhalt** sein. Mit Projektideen, die unmittelbar im Kontext von Kunst und Kultur stehen, sowie mit Elementen aus anderen Förderkategorien, die Kunst

² Beispiel 1: Wenn Vorhaben in einzelnen Kommunen parallel durchgeführt werden sollen, muss es eine kommunalübergreifende Koordinierungsstelle geben. Beispiel 2: Wenn ein Vorhaben (zunächst) nur für oder in einem Landkreis durchgeführt werden soll, müssen Strukturen geschaffen werden, die eine Übertragung des Ansatzes auf andere Landkreise ermöglichen, und geeignete Transfermaßnahmen müssen umgesetzt werden.

³ Lausitz-Monitor

und Kultur aufgreifen, sollen Beiträge zur **Stärkung der Identität** und somit auch zur **Resilienz** gegenüber den Herausforderungen des Strukturwandelprozesses erreicht werden.

Grenzen der Projektwirksamkeit

Die nicht-investiven Maßnahmen dürfen trotz ihrer im Einzelfall quantitativ kleinen Wirkung nicht unterschätzt werden, da sie vielfältige Effekte haben. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze multidimensional sein sollen und sind. Es sind immer die ökonomische und ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit parallel anzugehen. Zum anderen werden nicht-investive Vorhaben in der jeweiligen Community sehr schnell sichtbar und spürbar – anders als große und ambitionierte Investitionsvorhaben. Der WRL-Werkstattprozess und das Monitoring müssen darauf verstärkt hinwirken.

Die nicht-investiven Maßnahmen dürfen hinsichtlich ihrer direkten und indirekten ökonomischen Effekte nicht überschätzt werden. Beschäftigungs- und Einkommenseffekte sind zunächst nur durch das Projekt selbst (Projektpersonal und Aufträge) zu erwarten, da der Wirkungszusammenhang zu langfristig wirkenden wirtschaftlichen Impulsen lang ist. Dies wird durch das Projektvolumen, die Projektlaufzeit und die Wirkmechanismen bedingt. Ungeachtet dessen sollte im Qualifizierungsprozess und im Monitoring angestrebt werden, im Projektzeitraum die Voraussetzungen für langfristige Effekte zu schaffen.

2. Brandenburgische Leitlinien zum Verwaltungshandeln im STARK-Werkstattprozess

<u>Passfähigkeit</u> zu strukturpolitischer <u>Strategie, LP 2038</u> .
Grundsätzlich prioritäre Orientierung auf <u>plausible Bedarfe der Zielgruppe/n</u> .
<u>Konkrete Ergebnis- und Wirkungsorientierung</u> (→ bevorzugt quantitative, ggf. qualitative <u>Operationalisierung</u>); <u>keine</u> „Der Weg ist das Ziel“-Projektideen.
<u>Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit</u> müssen bedient werden.
<u>Abgrenzung und Komplementarität</u> zu bestehenden, eigenen und sonstigen Strukturen und Initiativen in der Region (→ „Zusätzlichkeit“); Maßnahmen, die vorrangig eine kapazitative Ausweitung für die Umsetzung institutioneller Aufgaben (z. B. Wirtschaftsförderung, Technologietransfer) bedeuten, sind <u>nicht</u> förderwürdig.
Projektideen dürfen grundsätzlich <u>nicht lokal oder regional marktverzerrend und/oder</u> im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts <u>beihilfebehaftet</u> sein.
Unmittelbar oder zumindest mittelbarer <u>interkommunaler Wirkungskreis</u> .
Stärken der Vorhabensidee <u>müssen</u> Schwächen übersteigen; <u>Chancen müssen Risiken überwiegen</u> (↔ Stellungnahme des/der zuständigen Fachressorts).
Einbeziehung geeigneter, <u>erfolgskritischer Verbundpartner</u> im weiteren Sinne als <u>Kernakteure</u> .

Grundsätzlich keine personalintensiven Projektideen von Kommune oder Landkreis für allgemeine (Verwaltungs-)Aufgaben, die im weiten Sinne der Transformation dienen sollen; im begründeten Einzelfall können jedoch Aufgaben berücksichtigt werden, die sich auf konkrete Transformationsmaßnahmen beziehen.

Projekte im Kontext technologischer Innovationen dürfen in Konkretisierung der Förderkategorie 2 keine Elemente von Grundlagen- oder Vorlaufforschung, industrieller Entwicklung (einschließlich Labormuster) und/oder experimenteller Entwicklung (einschließlich Demonstratoren) umfassen.

Kunst-, und Kultur- sowie Sportmaßnahmen dürfen keinen Selbstzweck haben, sondern müssen stets dem übergeordneten **Ziel der Stärkung des lokalen Gemeinsinns** dienen. **Dadurch wird die zivilgesellschaftliche Resilienz in der Strukturentwicklung* optimiert und die Transformationsregion* für Zu- und Rückzügler attraktiv(er)** (*über die Wahl der Orte, Inhalte, Formate, Partizipation usw.).

Bei **Vernetzungsprojekten** muss spätestens im Projektverlauf plausibilisiert werden, dass das **Netzwerk auch über den Projektzeitraum hinaus auf geeignete Weise aktiv und tätig bleibt.**

Sofern es solche gibt: **Passfähigkeit zu kommunaler, regionaler und/oder fachpolitischer Strategie** (Energiestrategie, Wasserstoffstrategie, Kulturplan).

Sofern es ein solches gibt: **Bezug zu (einem) strukturelevanten Investitionsvorhaben;** STARK-Mittel dürfen nicht dazu dienen, den (fortwährenden) Geschäftsbetrieb zu finanzieren, sondern nur konzeptionelle und/oder strukturbildende Vorarbeiten sowie temporär abgeschlossene Begleitmaßnahmen ermöglichen.

Querschnittsaspekte

Zwingend

- **Kommunikation** erfolgt **projektbezogen bei explizitem Transformationsbezug und** in der **Integration in die Kampagne** „Die Lausitz. Krasse Gegend“.
- Bei **allen** Projektaktivitäten – etwa Formate, Maßnahmen und Veranstaltungen – sowie in der öffentlichen Kommunikation muss **der Bezug zur Transformation(sregion) stets deutlich erkennbar und „spürbar“** sein. Dies hat durch geeignete Medien zur optischen Sichtbarkeit, aber auch durch Partizipationsprozesse und Themen sowie Inhalte (Tradition, Identität, Brüche, Emotionen, Potenziale, Perspektiven usw.) zu erfolgen. Die Teilnehmenden sollen sich durch die Maßnahme als mindestens mitgenommene, besser noch als **positiv gestaltende Akteure im Strukturentwicklungsprozess** wahrnehmen.

Anzustreben

- Beachtung von Aspekten im Kontext **Gleichstellung**
- Beachtung der Interessen von **Kindern und Jugendlichen**
- **Partizipation** (Einbeziehung von und Mitwirkung durch ... statt Information)
- **Grenzüberschreitende/Europäische** Dimension
- Umsetzungs- und Veranstaltungsorte mit **Strukturelevanz**

Folgeprojekte

- Solche sind nur möglich, wenn im Vorprojekt adäquate Ergebnisse und Wirkungen erzielt werden/wurden und mit dem Grundsatz der Degressivität⁴.
- Im ersten Folgeprojekt ist zwingend ein Konzept zu erstellen und vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie eine Tragfähigkeit ohne STARK-Fördermittel erreicht werden kann, um nach Ablauf des Projektzeitraums die Projektziele weiter zu verfolgen und die Wirkungen abzusichern.

Formelle Anforderungen

- Geeignete Trägerstruktur (grundsätzlich nur Träger mit Sitz oder zumindest Betriebsstätte in der brandenburgischen Lausitz, Projektmitarbeitende müssen vorrangig in der brandenburgischen Lausitz arbeiten, Fähigkeit der Einhaltung entsprechender vergaberechtlicher Vorgaben bei der Vergabe von Aufträgen (Waren und Dienstleistungen) usw.).
 - Es ist zwingend zu gewährleisten, dass es nach innen und nach außen eine geeignete Trennung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Zuwendungsnehmer/Arbeitgeber und Projektmitarbeitenden gibt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Projektleitung personenidentisch mit dem/der Vertretungsberechtigten des Zuwendungsnehmers/Arbeitgebers ist.
- Grundsätzlich vierjährige Laufzeit zur Erreichung mindestens mittelfristiger Effekte; Ausnahmen sind klar abgegrenzte Studien und Gutachten
- Es ist entweder darzulegen, wie sie perspektivisch unabhängig von Fördermitteln verstetigt werden können, oder sicherzustellen, dass es sich um in sich abgeschlossene Vorhaben handelt, deren Zielerreichung innerhalb des Förderzeitraums vollständig gewährleistet ist.
- Eigenmitteldarstellung grundsätzlich vollständig aus Mitteln des Projektinitiators/Antragstellers; bei einem ggf. angestrebten oder erforderlichen Einsatz von Mitteln von außen oder bei der Kombination von Finanzierungsquellen wenden Sie sich bitte an die WRL
- Positive Stellungnahme des/der zuständigen Fachressorts
- Positive konsensuale Empfehlung der federführenden Werkstatt

⁴ In dem ersten Projektzeitraum von vier Jahren entsprechen die zuwendungsfähigen Ausgaben 100% der notwendigen und angemessenen Ausgaben.

In dem zweiten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 90 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.

Ausnahmsweise sind Projektförderungen auch über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus möglich. In dem dritten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 75 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.

In dem vierten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 60 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.